

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 21.05.2025 und mit Beitrittsbeschluss am 17.09.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltsjahre

2025

2026

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	20.692.873,00	EUR	20.643.004,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.346.064,00	EUR	22.830.582,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.653.191,00	EUR	-2.187.578,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	205.000,00	EUR	215.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	205.000,00	EUR	215.000,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.448.191,00	EUR	-1.972.578,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	714.400,00	EUR	678.900,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-733.791,00	EUR	-1.293.678,00	EUR

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.361.007,00	EUR	19.362.338,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.804.680,00	EUR	20.370.198,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-443.673,00	EUR	-1.007.860,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	701.536,00	EUR	3.792.407,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.833.347,00	EUR	2.150.963,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.131.811,00	EUR	1.641.444,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.575.484,00	EUR	633.584,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	172.016,00	EUR	175.484,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-172.016,00	EUR	-175.484,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-6.955.595,00	EUR	585.295,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

3.900.000,00 EUR 4.000.000,00 EUR

§5

Die in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzten Hebesätze lauten wie folgt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290,50 v.H.	290,50 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	391,11 v.H.	391,11 v.H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0,00 v.H.	0,00 v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0,00 v.H.	0,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	400,00 v.H.	400,00 v.H.

§6

Die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft Zschopau wird festgesetzt mit

1. Erträge im Ergebnishaushalt	763.000,00 EUR	777.000,00 EUR
2. Einzahlungen im Finanzaushalt	763.000,00 EUR	777.000,00 EUR

Stadtverwaltung Zschopau, den 18.09.2025

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



